



Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Die zuständigen Behörden können beschließen, diese Informationen nicht zu veröffentlichen, wenn der öffentliche Dienstleistungsauftrag eine jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung von weniger als 50000 km aufweist.

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name und Adressen¹ (Bitte geben Sie alle für dieses Verfahren zuständigen Behörden an)

Offizielle Bezeichnung: Kreis Paderborn			Nationale Identifikationsnummer: ²
Postanschrift: Aldegrevestraße 10 – 14, 33102 Paderborn			
Ort: Paderborn	NUTS-Code: DEA46	Postleitzahl: 33102	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Herr Eike Heidfeld			Telefon: 05251/123341
E-Mail: heidfelde@hochstiftbewegt.de			Fax: 05251/123399
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: www.hochstiftbewegt.de Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

I.2) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

☐ Die zuständige Behörde beschafft im Auftrag anderer zuständiger Behörden.

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- ☐ die oben genannten Kontaktstellen
☐ folgende Kontaktstelle: (weitere Anschrift angeben)

I.4) Art der zuständigen Behörde

- ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
☒ Regional- oder Kommunalbehörde
☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts
☐ Andere:

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen im Kreis Paderborn – Linienbündel 1 Delbrück	Referenznummer der Bekanntmachung: ²
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: [6][0] . [1][1] . [2][0] . [0][0] CPV-Code Zusatzteil: ^{1,2} [][][][]	
II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche ☐ T-01 Eisenbahnverkehr ☐ T-02 Binnenschifffahrtswege und Seeverkehr ☐ T-03 U-Bahnverkehr ☐ T-04 Straßenbahnverkehr ☒ T-05 Busverkehr (innerstädtisch/regional) ☐ T-06 Reisebusverkehr (Fernverkehr) ☐ T-07 Oberleitungsbusverkehr ☐ T-08 Stadt- und Regionalbahnsysteme ☐ T-99 Sonstige Beförderungsdienste	

II.2) Beschreibung

Der Kreis Paderborn beabsichtigt als zuständige Behörde nach § 5 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) i.V.m. § 8a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Art. 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen nach § 2 Absatz 1 PBefG in seinem Zuständigkeitsgebiet zu erteilen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag soll für eine Laufzeit von 2 Jahren ab Betriebsbeginn (Abschnitt II.2.7) erteilt werden.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die von den Kreisen Paderborn und Höxter gegründete Nahverkehrsgesellschaft Hochstift mbH (NVH), die insoweit im Namen und im Auftrag der Kreise handelt. Die NVH ist zentrale Vergabestelle und Ansprechpartnerin für sämtliche das Vergabeverfahren betreffende Angelegenheiten. Auch im Rahmen der späteren Leistungserbringung übernimmt die NVH koordinierende und operative Aufgaben gegenüber dem beauftragten Verkehrsunternehmen.

Gegenstand des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind sämtliche öffentliche Personenverkehrsdienste des Linienbündels 1 Delbrück:

- 440 Schulverkehr Paderborn, Westenholz - Sudhagen - Delbrück - Paderborn
- 441-1 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Lippling
- 441-2 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Lippling
- 442-1 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Ostenland
- 442-2 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Ostenland
- 443 Schulverkehr Delbrück, Grundschulen Delbrück: Stadtkern
- 444-1 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Westenholz
- 444-2 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Westenholz
- 444-3 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Sudhagen
- 445-1 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Boke
- 445-2 Schulverkehr Delbrück Grundschule Boke
- 445-3 Schulverkehr Delbrück, Grundschule Boke
- 446 Schulverkehr Paderborn, Gesamtschule Elsen
- 448 Schulverkehr Paderborn, Steinhorst - Lippling - Ostenland - Schloß Neuhaus - Paderborn
- De10 Schulverkehr Gesa Delbrück, Westenholz - Nordhagen - Delbrück
- De1 Schulverkehr Gesa Delbrück, Schöning - Delbrück
- De2 Schulverkehr Gesa Delbrück, Steinhorst - Lippling - Delbrück
- De3 Schulverkehr Gesa Delbrück, Espeln - Riege - Hövelhof - Delbrück
- De4 Schulverkehr Gesa Delbrück, Hövelhof - Ostenland - Delbrück
- De5 Schulverkehr Gesa Delbrück, Sudhagen - Delbrück
- De6 Schulverkehr Gesa Delbrück, Westenholz - Nordhagen - Delbrück
- De7 Schulverkehr Gesa Delbrück, Heddinghausen - Bentfeld - Anreppen - Delbrück
- De8 Schulverkehr Gesa Delbrück, Boke - Delbrück
- De9 Schulverkehr Gesa Delbrück, Thüle - Boke - Delbrück
- Dy1 Schulverkehr Gym Delbrück, Schöning - Lippling - Delbrück
- Dy2 Schulverkehr Gym Delbrück, Hövelhof - Delbrück
- Dy3 Schulverkehr Gym Delbrück, Espeln - Ostenland - Delbrück

- Dy4 Schulverkehr Gym Delbrück, Sudhagen - Delbrück
- Dy5 Schulverkehr Gym Delbrück, Westenholz - Nordhagen - Delbrück
- Dy6 Schulverkehr Gym Delbrück, Thüle - Boke - Delbrück
- Dy7 Schulverkehr Gym Delbrück, Bentfeld - Anreppen - Delbrück
- HD1 Holibri Delbrück, Delbrück - Nordhagen - Schöning
- HD2 Holibri Delbrück, Delbrück - Boke - Thüle - Salzkotten
- R41 Regionalbus Paderborn – Sudhagen, Paderborn - Delbrück - Sudhagen
- R42 Regionalbus Delbrück – Hövelhof, Delbrück - Ostenland - Hövelhof
- R43 Regionalbus Delbrück – Steinhorst, Delbrück - Lippling - Steinhorst
- R45 Regionalbus Paderborn – Delbrück, Paderborn - Bentfeld - Anreppen - Boke - Delbrück
- S40 WestfalenSchnellbus Paderborn - Rheda-Wiedenbrück, Paderborn - Delbrück - Rietberg - Rheda-Wiedenbrück

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag bezieht sich hierbei auf Verkehrsdienste des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne von § 1 ÖPNVG NRW, § 8 PBefG und als Linienvkehr gemäß § 42 PBefG und als Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird diesbezüglich Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb des im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Rahmens an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse und an andere veränderte Umstände (wie z.B. technische Entwicklungen, Belange des Umwelt- und Klimaschutzes) anzupassen ist. Die Änderungsrechte beziehen sich auf Art und Umfang sowie Qualität der Verkehrsdienste und der Beförderungstarife. Dadurch können sich Änderungen sowohl hinsichtlich des Bestands und Verlaufs der o.g. Linie als auch hinsichtlich des Fahrplan- und Tarifangebots oder hinsichtlich weiterer Aspekte wie z.B. Fahrzeug- und anderer Qualitätsstandards ergeben. Die unten bei Abschnitt II.2.4) angegebene Verkehrsmenge kann sich dabei innerhalb des durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Änderungskorridors reduzieren oder erweitern. Der Kreis Paderborn kommt mit dieser Information der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Absatz 2 PBefG i.V.m. Art. 7 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Absatz 6 Satz 1 PBefG wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil: [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: ^{1,2} [] [] [] []

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: ¹ [] [] [] [] [] [] Hauptort der Ausführung: Kreis Paderborn

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Ca. 1,695 Mio. Fahrplankilometer pro Kalenderjahr (inkl. Bedarfsverkehr)

II.2.7) Voraussichtlicher Vertragsbeginn und Laufzeit des Vertrags

Beginn: [0][1] / [0][8] / [2][0][2][8] (TT/MM/JJJJ)

Laufzeit in Monaten: [2][4] oder Laufzeit in Tagen: [] [] [] []

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

- ☒ Wettbewerbles Ausschreibungsverfahren
- ☐ Direkte Vergabe
- ☐ an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)
 - ☐ eines kleinen Auftrags (Art. 5.4 von 1370/2007)
 - ☐ eines kleinen Auftrags an ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (Art. 5.4 von 1370/2007 Absatz 2)
 - ☐ für Eisenbahnverkehr (Art. 5.6 von 1370/2007)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Anträge

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Absatz 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienvkehr spätestens drei Monate nach der Vorabkennntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen.

Diese Frist wird durch diese Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienvkehre sowie Linienbedarfsverkehre (siehe Abschnitt II.2) ausgelöst. Der Betrieb der oben genannten Linien ist zu dem in Abschnitt II.2.7) genannten Betriebsbeginn aufzunehmen. Die derzeit bestehenden Liniengenehmigungen für diese Verkehrsdienste enden zu diesem Zeitpunkt. Eigenwirtschaftlich sind gemäß § 8 Absatz 4 Satz 2 PBefG Verkehrsleistungen, deren Aufwand gedeckt wird durch Beförderungserlöse, Ausgleichsleistungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und sonstige Unternehmenserträge im handelsrechtlichen Sinne, soweit diese keine

Ausgleichsleistungen darstellen, die einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 erfordern.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zählt die Dauerhaftigkeit des Verkehrs zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen i.S.d. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel daran, dass der eigenwirtschaftliche Antragsteller wegen fehlender Kostendeckung die Verkehrsdienste während der gesamten Laufzeit der beantragten Genehmigung in dem Genehmigungsantrag zugrundeliegenden Umfang betreiben kann, dann darf dem Antragsteller die Genehmigung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG nicht erteilt werden. Es obliegt dem Antragsteller, diese Zweifel an der Dauerhaftigkeit auszuräumen.

B. Anforderungen an die Verkehrsdienste

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 PBefG werden mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag Anforderungen an die umfassten Verkehrsdienste hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbundenen Anforderungen sind in dem ergänzenden Dokument „Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabkennzeichnung Linienbündel 1 Delbrück einschließlich der Referenzfahrpläne angegeben. Das ergänzende Dokument sowie die Referenzfahrpläne stehen als Download unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://hochstiftbewegt.de/unternehmen/ausschreibung>

Das ergänzende Dokument enthält Anforderungen im Sinne von § 13 Absatz 2a Sätze 3 – 6 PBefG. Diese Anforderungen sind nach Maßgabe von § 13 Absatz 2a PBefG ausschlaggebend für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge (siehe Abschnitt VI.1 bei A.). Sie führen nach Maßgabe von § 13 Absatz 2a Sätze 2 ff. PBefG zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit (Abschnitt VI.1 bei A.) auch voraussetzt, dass die in dieser Anforderung einschließlich der in dem ergänzenden Dokument angegebenen Anforderungen als Standards nach § 12 Absatz 1a PBefG verbindlich zugesichert werden.

Rechtsbehelfsverfahren und Nachprüfungsverfahren bzw. Fragen zu diesem Verfahren können bei folgender Stelle eingereicht werden:

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

Tel. 0251 - 41113514

Fax 0251 - 4112165

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: [] / [] / [] (TT/MM/JJJJ)

¹ in beliebiger Anzahl wiederholen

² falls zutreffend